

THÜR. LANDTAG POST
25.08.2023 11:38

22104/2023



Thüringer Bauernverband e.V. (TBV) | Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt

Landesgeschäftsstelle
Alfred-Hess-Str. 8
99094 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Den Mitgliedern des AfUEN

Erfurt, 25. August 2023

**Thüringer Gesetze über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie
Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2903

Sehr geehrter Frau Vorsitzende Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu Drs. 7/8233

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 GO wurde dem Thüringer Bauernverband e. V. die Gelegenheit eingeräumt, zu dem Entwurf des (ThürWindBeteilG) Stellung zu nehmen. Wir möchten uns für diese Möglichkeit bedanken und diese Gelegenheit dazu nutzen nochmals darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der Windenergie nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen gehen darf.

Der Flächenverbrauch in der Landwirtschaft ist nach wie vor ein brennendes Thema. Es gehen täglich 55 ha allein für Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren (vgl. Statistisches Bundesamt). Weitere Verluste, beispielsweise für erneuerbare Energien und Infrastrukturmaßnahmen, kommen noch hinzu. Politische Ziele sind gesetzt: die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sieht bis 2030 einen maximalen Flächenverlust für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 30 ha/ Tag vor.

Hinzu kommt die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Der Thüringer Bauernverband vertritt hierzu im Übrigen die Ansicht, dass die Errichtung von Windenergieanlagen –da sie dem Schutz von Klima, Umwelt und Natur dient- gar keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach sich ziehen sollte. Gleiches gilt auch für die weitere Form Erneuerbarer Energien –die Photovoltaik.

Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen und der effektiven Reduzierung des Flächenverbrauches hat der Deutsche Bauernverband ein Rechtsgutachten zur Einbeziehung von Landwirtschaft und Klimaschutz in die Staatsziele nach Artikel 20a GG vorgelegt. In dem Gutachten „Eine zeitgemäße Berücksichtigung der Landwirtschaft und des Klimaschutzes im Grundgesetz“ legt Professor José Martínez, Universität Göttingen, dar, warum eine Ergänzung der bisherigen Staatsziele für Umwelt und Tierschutz erforderlich ist. Dies gilt neben dem Grundgesetz auch für die Verfassung des Freistaates Thüringen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien durch Windkraft nicht die Biogas-Anlagen in Thüringen verdrängt, denn zur Erlangung der Klimaschutzziele im Freistaat Thüringen ist die Bioenergie ein wichtiger Bestandteil. Im ländlichen Raum stabilisieren diese etablierten Betriebszweige die Agrarbetriebe und sind ein unverzichtbarer Bestandteil für eine lokale und nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Hierbei zeigen sich viele positive Begleiteffekte, wie Emissionsreduzierung, Gewässerschutz, Artenvielfalt, und Bodenfruchtbarkeit. Biogas ist somit ein wichtiger Baustein der Energie- und Klimapolitik: es ersetzt fossile Energieträger, kommt da zum Einsatz, wo andere Klimaschutztechnologien an ihre Grenzen stoßen und bietet wertvolle Synergieeffekte mit dem Umweltschutz und der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Mit freundlichen Grüßen

Keterentin